



シ
ー
ボ
ル
ト

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe,

mit dem 12. September 2013 hat Ihr Kind seinen gymnasialen Weg am Siebold-Gymnasium begonnen und wir wünschen Ihrem Kind dazu alles Gute. Was Ihre Kinder am Siebold-Gymnasium erwartet, dazu möchte ich Ihnen einige Informationen geben.

Terminvorschau

Wie an den Klassenelternabenden mitgeteilt, soll Ihr Kind an einer Kennenlernfahrt teilnehmen. Den jeweiligen Termin entnehmen Sie bitte folgender Übersicht:

Klasse	Ziel	Abfahrt	Rückkehr	Abfahrt- und Rückkehrpunkt
5a	Rappershausen	21.10.2013, 08.30 Uhr	25.10.2013, ca.12.00 Uhr	St. Johannis-Kirche
5b / 5c	Rappershausen	04.11.2013, 08.30 Uhr	08.11.2013, ca. 12.00 Uhr	St. Johannis-Kirche

Ihr Kontakt zu uns

Jede Lehrkraft bietet einmal wöchentlich eine Sprechstunde an, deren Termin Sie dem Sprechstundenplan der Schule entnehmen können. Sollten Sie eine Lehrkraft kontaktieren wollen, dann melden Sie sich bei der betreffenden Lehrkraft durch Ihr Kind spätestens am Vortag formlos an. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass sich unsere LehrerInnen gezielt auf Ihren Besuch vorbereiten können und ein übergroßer Besuch an einzelnen Terminen vermieden wird. Zudem besteht noch die Möglichkeit, in gegenseitiger Absprache auch Sprechzeiten außerhalb der üblichen Termine zu vereinbaren. Bitte wickeln Sie dabei telefonische Kontakte mit einzelnen Lehrkräften über die Schultelefonnummer ab.

Zweimal im Schuljahr finden am Siebold-Gymnasium allgemeine Elternsprechtage statt, zu denen alle Lehrkräfte mehrerer Klassenstufen sowie die Schulleitung anwesend sind. Sie können an diesen Nachmittagen grundsätzlich alle Lehrer Ihres Kindes sprechen, auch wenn wegen der großen Nachfrage von allen Beteiligten ein enger Zeitrahmen eingehalten werden muss. Die Einladungen hierfür gehen Ihnen rechtzeitig zu. Der erste allgemeine Elternsprechtage der 5. und 6. Jahrgangsstufen findet am 18.11.2013 von 17.30h bis 20.00h statt.

Das Sekretariat I ist montags bis donnerstags von 07.15 Uhr bis 15.30 Uhr besetzt, freitags von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können Sie wichtige Nachrichten auf dem Anrufbeantworter der Schule hinterlassen oder uns per Fax (siehe Fußzeile des Schreibens) benachrichtigen.

Bitte denken Sie daran, dass es am Siebold-Gymnasium wie auch an allen anderen Schulen üblich ist, dass Fragen, die Sie im Hinblick auf Klassensituation und Noten haben, zuerst mit den entsprechenden Lehrkräften bzw. der Klassenleiterin/dem Klassenleiter geklärt werden sollten. Für Auskünfte, die über das im Klassenrahmen Übliche hinausgehen, stehen Ihnen die Beratungslehrkraft der Schule, Frau Schad, der Schulpsychologe, Herr Purius, und die Schulleitung zur Verfügung. Die Sprechzeiten finden Sie im Sprechstundenplan, ggf. können Sondertermine vereinbart werden.

Unterricht

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen 55 Schülerinnen und 36 Schüler in drei Klassen die 5. Jahrgangsstufe am Siebold-Gymnasium. Der verpflichtende Unterricht in Jahrgangsstufe 5 endet täglich um 13.00 Uhr. Danach besteht die Möglichkeit des Mensabesuches oder eines Wahlunterrichtes.

Der Stundenplan in der 5. Jahrgangsstufe sieht wie folgt aus:

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.45 Uhr	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
08.45-09.30 Uhr	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde
09.30-09.45 Uhr	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause
09.45-10.30 Uhr	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde
10.30-11.15 Uhr	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde
11.15-11.30 Uhr	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause
11.30-12.15 Uhr	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde
12.15-13.00 Uhr	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde
13.00 Uhr	Ende des Pflichtunterrichts	Ende des Pflichtunterrichts	Ende des Pflichtunterrichts	Ende des Pflichtunterrichts	Ende des Pflichtunterrichts

Dass Ihr Kind den Übergang auf das Gymnasium besser meistert, dazu soll auch der Einsatz von Grundschullehrerinnen in der 5. Jahrgangsstufe beitragen. Die Damen werden unterrichtend und beratend tätig sein und den nicht immer leichten Übergang abfedern.

1. Schulcharta

Das Siebold-Gymnasium hat 2009 eine Schulcharta beschlossen, welche unseren Schulalltag begleiten und das Miteinander in der Schulfamilie bestimmen soll. Sie können die Schulcharta auf der Schulhomepage einsehen: www.siebold-gymnasium.de > Suche > Eingabe „Schulcharta“. Nehmen Sie bitte daran Anteil, diese Charta im Schulalltag zur Wirkung zu bringen. Das Siebold-Forum ist hierzu eine sehr geeignete Gesprächsplattform zwischen Eltern, Schülern^{innen} und Lehrkräften (Termine auf Homepage).

2. Elternbeirat

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet - Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbeirat“. Sie sind herzlich zum Engagement für die Schule eingeladen.

3. Förderverein „Freunde des Siebold-Gymnasiums e. V.“

An dieser Stelle darf ein Hinweis auf unseren Förderverein nicht fehlen. Sie können ihn und damit unsere Schülerinnen und Schüler durch Ihren Beitritt ideell und materiell unterstützen. Ein Aufnahmeformular erhalten Sie im Sekretariat I (Raum 118). Sie finden Wissenswertes zu unserem Förderverein auf unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Freunde des Siebold-Gymnasiums e.V.“ Der Förderverein verwaltet auch die Schließfächer und wird weitere Schließfächer in Absprache mit der Schulleitung im Haus aufstellen lassen. Wenn Sie ein Schließfach wünschen, wenden Sie sich bitte an den Förderverein. Bitte haben Sie dabei Verständnis dafür, wenn sich die SchülerInnen der gleichen Klasse eventuell ein Schließfach teilen müssen. Ansprechpartner für die Schließfächer während des Unterrichts ist Herr StR

Aulbach (Lehrerzimmer), welcher sich möglicher Probleme der Schließfachnutzung annehmen wird.

4. Offene Ganztagschule am Siebold-Gymnasium

Die Nachmittagsbetreuung befindet sich in den Räumen 013, 014 und in der Mensa. Das Angebot richtet sich besonders an Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 6 und kann 16 Stunden von montags bis donnerstags umfassen. Die Offene Ganztagschule schließt eine Hausaufgabenbegleitung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Ganztagsbetreuung“.

5. Festlegungen der Lehrerkonferenz zu Leistungsmessung, Hausaufgabenkonzept, Aufsichten

Sie können diese Festlegungen auf der Schulhomepage einsehen: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > Suche > „Festlegungen“.

6. Homepage

Unsere Homepage wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Deshalb kommunizieren wir dort den Termin- und Sprechstundenplan, wichtige Mitteilungen. Davon werden Sie umgehend per Mail in Kenntnis gesetzt, wenn Sie dies wünschen. Gehen Sie zu diesem Zweck auf <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbriefe“ > „Anmeldung“). Zudem publizieren wir auf der Homepage aktuelle Unternehmungen des Siebold-Gymnasiums. Hinsichtlich des dabei zu beachtenden Datenschutzes verweisen wir auf das Kapitel „Datenschutz“.

7. Diebstahlsprävention

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Bei der Hausratversicherung sind Gegenstände versichert, wenn sie durch Einbruchdiebstahl oder durch Raub entwendet wurden. Bei einem einfachen Diebstahl greift der Außenversicherungsschutz der Hausratversicherung nicht. Er wird nur bei Einbruchdiebstahl wirksam - also dann, wenn nachweislich eine Türe, ein Fenster, ein Spind, ein Tresor oder ähnliches aufgebrochen wurde. Wichtig sind Prävention und Abschreckung: Alle Gegenstände von Wert sollen von Schülern und Eltern mit Namen gekennzeichnet werden, indem man z.B. den Namen plakativ auf die Innenseite der teuren Jacke schreibt. Der Name auf dem Smartphone schreckt potenzielle Diebe oft ab, das Gerät mitzunehmen. Und sollte es doch gestohlen werden und später wieder auftauchen, lässt sich beweisen, wem es wirklich gehört. Dabei hilft übrigens auch die Individualnummer des Gerätes. Die sollten Kinder oder Eltern sich zu Hause notieren.

8. Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per Fax oder durch Geschwister. Schülerinnen und Schüler der 5. mit 10. Jahrgangsstufe melden sich in Sekretariat I in Raum 118 (Tel.: 260 13-0; Fax: 260 13 - 46) in der oben beschriebenen Art und Weise krank. Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen und sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen (Bitte teilen Sie auch deshalb Änderungen der Anschrift oder sonstiger persönlicher Angaben sofort Sekretariat I in Raum 118 mit). Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist zusätzlich möglichst bald, spätestens innerhalb von zwei Tagen, eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Sie finden das entsprechende Formular auf der Homepage des Siebold-Gymnasium (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Versäumnisnachweis.“). Bei Erkrankungen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

9. Flexible Intensivierungen und Wahlunterricht

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 bis 10 sollen insgesamt 5 Stunden aus einem flexiblen 9-stündigen Wahlfach-Intensivierungsangebot wählen („5 aus 9“-Regelung), z. B. aus Angeboten für:

- die Vertiefungen von Inhalten bei Förderbedarf,
- die Förderung von Begabungen und die Entwicklung von besonderen Talenten durch Zusatzangebote, z. B. auch, Pluskurse, Fremdsprachentheater,
- den Wahlunterricht, z. B. jahrgangsübergreifend Chor, Big Band.

Die 5 freiwilligen Intensivierungen haben den Status von Wahlpflichtunterricht. Ob Schülerinnen und Schüler die flexiblen Intensivierungen besuchen, ist somit nicht ihrer Beliebigkeit anheim gestellt. Die Schule wird daher die Teilnahme an flexiblen Intensivierungen bzw. Wahlunterricht dokumentieren.

10. „Handybenutzungsverbot“

Die Benutzung eines Handys/Smartphones/digitaler Speichermedien ist nur außerhalb des Schulgeländes oder mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Digitale Speichermedien müssen während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und Handys/Smartphones vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Smartphones/Handys während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet.

11. Masern, Kopfläuse & Co.

Die Schule muss Kopflausbefall dem örtlichen Gesundheitsamt nur mitteilen. Gleichzeitig werden die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die Schulleitung über den Umgang mit dem Läusebefall informiert (siehe hierzu: Homepage des Gesundheitsamtes Würzburg > Leistungen von A bis Z > K [opfläuse]). Während der Behandlung bleibt die/der von Kopfläusen befallene SchülerIn zu Hause. Nach erfolgreichem Abschluss der Erstbehandlung kann die/der SchülerIn wieder den Unterricht besuchen, wobei sie/er eine von den Eltern unterschriebene Erklärung abgeben muss, dass sie/er läusefrei ist und dass die Eltern eine Zweitbehandlung nach einer Woche durchführen werden. Die Durchführung der Zweibehandlung muss der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist nur bei Neubefall des Schülers innerhalb von 4 Wochen nötig. Die Eltern der Mitschüler werden über den Kopflausbefall durch Schreiben mit Rücklauf informiert. Binnen zweier Tage sollen die Eltern der Mitschüler erklären, dass kein Kopflausbefall vorliegt. Bei einer Erklärung von Eltern der Mitschüler, dass Kopflausbefall festgestellt wurde, gilt obiges Verfahren.

Hinsichtlich sonstiger meldepflichtiger Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (siehe Homepage des Gesundheitsamtes Würzburg > Leistungen von A bis Z > I [nfektionskrankheiten]) folgen Sie dem Rat Ihres Arztes und informieren Sie bitte umgehend die Schule.

12. Pausenregelungen

In den Pausen am Vormittag werden die Klassenzimmer geschlossen, in der Mittagspause bleiben sie geöffnet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre von zu Hause mitgebrachten oder beim Schulbäcker gekauften Pausenbrote essen können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit an der Mensaverpflegung im Hause teilzunehmen (3 € / Essen). Bei Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe bittet die Schule um Ihre schriftliche Zustimmung, dass sie das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen.

13. Rauchfreie Schule

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für Schüler, Lehrkräfte und Besucher absolutes Rauchverbot. Zum Schulgelände gehört auch der Gehsteig vor der Schule.

14. Unterrichtsausfall

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es

der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell stehen für unsere Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Zeiten im Normalfall ausgewiesene Räume zur Verfügung, sodass Ihr Kind in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann.

15. Unterrichtsbefreiungen/-beurlaubungen

Unsere Schüler dürfen den regulären Unterricht, flexible Intensivierungsstunden und Wahlunterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 können Unterrichtsbefreiungen nur von der Schulleitung unterschrieben werden. Beim Wiedererscheinen in der Schule ist das Formular „Versäumnisnachweis“ in Sekretariat I (Jahrgangsstufen 5 mit 10) unterschrieben vorzulegen. Es kann von der Schulhomepage (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Beurlaubung“) heruntergeladen werden. Schüler der Klassen 5 - 8 können erst nach Kontaktaufnahme und konkreter Absprache mit dem Elternhaus nach Hause gehen. Absehbare Unterrichtsbeurlaubungen müssen von Ihnen schriftlich spätestens 1 Tag vorher beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine Unterrichtsbeurlaubung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

16. Versicherungsschutz (Gemeindeunfallversicherung = GUV)

Schüler sind gegen Unfälle im schulischen Bereich versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf schulische Veranstaltungen und die unmittelbaren Wege zwischen Wohnung und Schule bzw. weiteren schulischen Veranstaltungsorten, z.B. dem Schwimmbad. Zudem bleibt der Versicherungsschutz erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler die Mittagspause nutzen, um sich für den unmittelbaren Bedarf etwas zu essen zu besorgen. Teilen Sie bitte einen Schul- bzw. Schulwegeunfall sofort Frau Hofmann in Raum 118 bzw. Herrn Rothenhöfer in Raum 119 mit. Sollte sich in dem von der GUV abgedeckten Bereich ein Unfall ereignen, weisen Sie bitte den behandelnden Arzt / Zahnarzt oder die zuständige Stelle des Krankenhauses auf die Tatsache hin, dass es sich hier um einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg gehandelt hat. Die Kosten der Behandlung sind dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen. Nehmen Sie bitte keine Privatrechnungen an. Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen). Binnen 3 Tagen muss dann eine vollständig ausgefüllte Unfallanzeige in der Schule vorgelegt werden. Sie soll von der Schulhomepage (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Unfallanzeige“) heruntergeladen werden. Füllen Sie bitte das Formular digital aus, speichern Sie es ab und schicken Sie es per E-Mail an Frau Hofmann (info@siebold-gymnasium.de).

Zu guter Letzt:

Ich bin mir bewusst, dass der vorliegende Elternbrief nicht alle Fragen Ihrerseits beantwortet hat, aber Einiges, was Sie interessiert, hat er sicherlich angesprochen. Sollten Sie Wichtiges vermissen, dann teilen Sie mir das bitte mit. Die Eltern der nächsten Fünftklässler werden es Ihnen zu danken wissen. An dieser Stelle bleibt mir nur noch, uns allen ein Schuljahr zu wünschen, in dem persönliche Wünsche in Erfüllung gehen und gemeinschaftliche Vorhaben gut gelingen mögen.

gez. H. Rapps
Schulleiter